

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ivonne Morsbach 563 - 2088 563 - 8557 ivonne.morsbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0219/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2012	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Finanz- und Leistungsentwicklung 2. Halbjahr 2011		

Grund der Vorlage

Bericht zur Finanz- und Leistungsentwicklung für das 2. Halbjahr 2011

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Finanz- und Leistungsentwicklung des Ressorts soll das vielfältige Leistungsspektrum darstellen und zukünftige Entwicklungen verdeutlichen.

Der erste Bericht zur Finanz- und Leistungsentwicklung im Ressort Soziales wurde nach den Eckdatenberichten der Jahre 1999 bis 2004 erstmalig für das 1. Halbjahr 2007 vorgelegt.

Ziel des Ressorts ist es, ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot vorzuhalten bzw. sicherzustellen, das den Anliegen und Bedürfnissen der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird und damit zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen

Menschen in unserer Stadt beiträgt. Dabei müssen sich Wirtschaftlichkeit und soziales Engagement nicht ausschließen. Gerade angesichts schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen ist es unerlässlich, soziale Leistungen effizient zu erbringen. Hier geht es sowohl um die Frage wie die Leistungen erbracht werden, aber auch darum, welche Leistungen erbracht werden.

Die Einteilung der Hilfeleistungen in Kapitel orientiert sich an den seit 01.01.2008 mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geltenden Produktgruppen. Daneben werden für die Transferleistungen die Brutto- und Nettoaufwendungen je Leistungsbezieher dargestellt. Durch die Unterscheidung von Brutto- und Nettoausgaben wird deutlich, welche Faktoren die Höhe der Ausgaben beeinflussen. Zusätzlich wird auch der Zuschussbedarf je Einwohner ausgewiesen. Vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen und der zunehmenden Bedeutung der demografischen Entwicklung, werden die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf den Haushalt der Stadt deutlich.

Der Bericht wird weiterhin halbjährlich vorgelegt. Da es sich bei der Finanz- und Leistungsentwicklung des Ressorts Soziales um einen dynamischen Bericht handeln soll, werden aktuelle Entwicklungen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung in die folgenden Berichte integriert. Bei der Bewertung der einzelnen Daten wird es zunehmend notwendig sein, die verschiedenen Leistungen im Zusammenhang zu betrachten, um Wechselwirkungen zu identifizieren. Über die weitere Entwicklung im Berichtswesen wird das Ressort berichten.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII ist eine Steigerung der Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen verbunden mit einer Steigerung der Kosten zu verzeichnen. Seit 2007 ist dieser Trend zu beobachten, der auf die steigende Anzahl der kranken Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren zurückzuführen ist, die von den Rentenversicherungsträgern dauerhaft als nicht erwerbsfähig eingestuft werden.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bis 2009 erfolgte die Erstattung über einen Festbetrag – angelehnt an den Kosten des Vorvorjahres, ab 2009 wurde das Verfahren der Festbetragsfinanzierung auf eine prozentuale Beteiligung (Basis sind auch hier die Kosten des Vorvorjahres) umgestellt. Die Erstattung in 2011 betrug 15% (ca. 3,4 Mio. €), in diesem Jahr erfolgt bereits eine Erstattung in Höhe von 45%, in 2013 beträgt die Erstattung 75% und ab 2014 soll eine Erstattung in voller Höhe, 100%, erfolgen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr die Fallzahlen leicht gestiegen. Mit der Fallzahlsteigerung geht eine Erhöhung der Kosten einher, die mit Verfolgung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ zudem verstärkt wird.

Im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II erfolgt eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Hier hat sich der Anteil von 23% im Jahr 2010 auf 35,8 % erhöht. Die Erhöhung umfasst Mittel für die Umsetzung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Der prozentuale Anteil ist bis einschließlich 2013 festgeschrieben.

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz für die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid durch das Ausgleichsamt Wuppertal ist zum 31.12.2011 auf das Land übergegangen. In Zukunft wird auf die Darstellung der Finanz- und Leistungsentwicklung für diesen Bereich verzichtet.

Demografie-Check

- a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen -
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern -
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen -

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Keine Demografierelevanz

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Finanz- und Leistungsentwicklung 2. HJ 2011